



Abb. 2. Begowa-Moschee und Sahaf-Kula (Uhrturm)

in der Nacht ein, die zum Vollfüllen des Magens ausgenutzt wurde. Wenn abends der ersehnte Kanonenschuß das Ende des Fastens verkündet und die Mujedsine (Moscheediener) den „Ezzan“¹⁾, nämlich das Glaubens-

- 1) Gott ist allmächtig, wir glauben, daß es außer Gott keinen Gott gibt,
 Gott ist allmächtig, wir glauben, daß Mohammed sein Prophet ist.
 Eilef zum Gebete, eilef zum Gottesdienste,
 Gott ist allmächtig, außer Gott gibt es keinen Gott.
 In arabischer Sprache:
 Allahu ekber esch-hedu enne la illahe illellah,
 Allahu ekber esch-hedu enne Muhammeden ressulullah,
 Haje alleffellah, haje allfelsallah,
 Allahu ekber la illahe illellah.

bekennnis, von 80 Minaretten mit melancholischer Stimme rufen, dann stürzen die Gläubigen über die vorbereiteten Speisen und es gibt dann auch genug verdorbene Magen. Der Ramasanmonat ist aber auch gleichzeitig eine Art Fasching, und in vielen Türkenhäusern geht es nachts lustig zu, freilich nach Geschlechtern gesondert. Bevor es noch dämmt, erdröhnt wieder ein Schuß, der zum neuerlichen Beginn der Kasteiung mahnt. Sonst kennt der muslimanische Uhrmacher keine Ruhelage, denn er darf auch an seinen höchsten Feiertagen arbeiten.

In den größeren Ortschaften fehlt selten eine sogenannte Sahaf-kula (Uhrturm), ein vierseitiger, schlanker, kunstloser Bau mit ganz niedrigem Pyramidenhelm und vier Zifferblättern, deren Zahlen echt arabische Zeichen sind, also den unseren, die ja aus Indien stammen, nicht gleichen (Abb. 2). In den Vorhöfen der Moscheen gibt es nicht selten Häuschen, deren Innenwände mit allerlei Uhren behangen sind, die irgendein Sahadschija in Ordnung hält. Am Militärspital in Sarajevo hing stets eine noch aus der Türkenzeit stammende Uhr mit den arabischen Ziffern und wird dort vielleicht auch noch heute als Andenken an die Türkenherrschaft Dienste leisten.

Öfter hatte ich Gelegenheit, in Häuser fortschrittlich denkender Türken gerufen zu werden, um irgendeine Uhr zum Gehorsam zu bringen. Bei solcher Gelegenheit lernte ich bald halbkugelförmige, bald Eiform zeigende Taschenuhren kennen, dann uralte, kunstvolle Spindeluhren, die wohl einmal als Kriegsbeute aus österreichischen Ländern entführt waren. In Sarajevo wurde täglich der Mittagsschuß abgegeben, bei dessen Ertönen tausende Hände nach den Uhren griffen.

(Schluß folgt)

Steuer- und Aufwertungsfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Barwert von Aufwertungshypothenken

Hypothekenschuldner, welche ihre Aufwertungsschulden vor Fälligkeit begleichen wollen, haben statt des Nennbetrages nur den Hundertsatz, wie in nachstehender Tabelle angegeben, zu zahlen. Nach den im Aufwertungsgesetz vorgesehenen Zinssätzen beträgt der Zinsfuß seit 1. Januar 1928 5%. Dieser Zinssatz bleibt bis 1. Januar 1932 unverändert bestehen. Die Zahlen der Tabelle gehen von einer monatlichen Zahlung der Zinsen aus. Ist nach dem Hypothekenbrief vierteljährliche Zinszahlung vorgesehen, so trifft für jeden Monat, für den am Auszahlungstage noch keine Zinsen gezahlt sind, ab 1. Januar 1928 noch 0,42% hinzu.

| Zeit der Rückzahlung | Prozentsatz vom Nennbetrag |
|----------------------|----------------------------|
| 1928 | |
| Januar . . . | 93,81 |
| Februar . . . | 93,92 |
| März . . . | 94,04 |
| April . . . | 94,16 |
| Mai . . . | 94,28 |
| Juni . . . | 94,41 |
| Juli . . . | 94,54 |
| August . . . | 94,64 |
| September . . . | 94,75 |
| Oktober . . . | 94,86 |
| November . . . | 94,97 |
| Dezember . . . | 95,05 |

Beispiel:

Eine Darlehensschuld von 15000 RM. ist normal mit 25% aufgewertet und dementsprechend ein Aufwertungsbetrag von 3750 RM. im Grundbuch eingetragen. Die Forderung ist in der Regel am 1. Januar 1932 fällig. Angenommen, die Zinsen sind vierteljährlich postnumerando zu zahlen, so würde der Barwert bei vorzeitiger Rückzahlung am 1. Juni 1928 betragen:
 $94,41 + 0,42 + 0,42 = 95,23\%$
 mithin 3571,12 RM.

Ermäßigungsanträge bei der preußischen Hauszinssteuer

Am 31. März 1928 läuft die Frist für Stellung von Ermäßigungs- und Niederschlagungsanträgen für Grundvermögen- und Hauszinssteuer ab. (Siehe hierzu unter anderem S. 887 in Nr. 49 der UHRMACHERKUNST 1927: „Welche Ermäßigungsanträge können bei der preußischen Hauszinssteuer noch gestellt werden?“)

Absetzung für Abnutzung von Anlagegegenständen

Bei Anlagegegenständen unterscheidet man zwischen solchen, die zur dauernden Verwendung bestimmt sind, und solchen, die dem Geschäftsbetriebe nur kürzere Zeit dienen, also nicht für dauernde Verwendung in Frage kommen. Von einer nicht dauernden Verwendung wird man im allgemeinen sprechen können, wenn die Verwendbarkeit etwa ein Jahr nicht übersteigt. Zur letzteren Art gehört das Handwerkszeug, soweit es häufiger der Erneuerung bedarf. Ausgaben hierfür sind als Geschäftskosten zu behandeln und können voll im Jahre der Anschaffung zum Abzug gebracht werden bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens. Dies rechtfertigt die Tatsache, daß diese Sachen nur den Ertrag für ein Jahr mit zu erzielen helfen. Mit den anderen Gegenständen des Anlagekapitals wird dagegen nicht das Einkommen nur eines Jahres, sondern das mehrerer Jahre erzielt. Infolgedessen müssen die Anschaffungskosten auf mehrere Jahre verteilt werden, und zwar nach dem Maße, in welchem die Gebrauchsfähigkeit eines solchen Gegenstandes im Steuerabschnitt abgenommen hat. Die An-